

# Ausstellungsreglement

für die 2. Kantonale Braunviehschau vom Montag, 2. April 2018 in Menznau



## 1. Allgemeines

Die Züchtergruppe Luzern und die Luzerner Braunvieh Jungzüchter führen mit der Kantonalen Braunviehschau eine Veranstaltung durch, an welcher sämtliche Braunviehzüchter mit Wohnsitz im Kanton Luzern teilnahmeberechtigt sind. Die beiden Veranstalter möchten die Kantonale Braunviehschau im traditionellen Sinne durchführen, die das Brauchtum, die Geselligkeit unter den Züchtern aber auch den züchterischen Stand der Luzerner Braunviehzucht widerspiegelt.

## 2. Zeitpunkt und Ort

Datum: Ostermontag, 2. April 2018  
Ort: Kronospan, Menznau  
Auffuhr: 07.00 - 09.00 Uhr  
Rangierung der Abteilungen: 09.30 - 12.00 Uhr  
Spezialwettbewerbe: 12.10 - 14.45 Uhr  
Abtransport der Tiere: ab 15.00 Uhr

## 3. Auffuhrbedingungen

Auffuhrberechtigt sind weibliche Tiere der Rassen Brown Swiss (BS) und Original Braunvieh (OB), welche...

- ...mit einem gültigen Begleitdokument aufgeführt werden
- ...Ausdruck «BVD - Betriebsstatus negativ» vorweisen bei der Auffuhr
- ...mit beiden TVD-Ohrenmarken deutlich gekennzeichnet sind
- ...gepflegt aufgeführt werden
- ...am Tag der Ausstellung auf Agate an- und abgemeldet werden (TVD Nr. 225376.3)

Pro angemeldetes Tier wird eine Anmeldegebühr von Fr. 20.- pro Tier erhoben. Die **Anmeldung ist nur gültig**, wenn die **Anmeldegebühr bei Anmeldeschluss auf das nachfolgende Bankkonto überwiesen** ist:

IBAN: CH60 8117 9000 0034 9352 3

Konto-Nr.: 60-543-8 / Raiffeisenbank im Entlebuch, 6182 Escholzmatt Kantonale Braunviehschau, 6170 Schüpfheim.

Der Hin- und Rücktransport zur Schau ist Sache des Ausstellers.

## 4. Ausstellungstag / Vorführung / Styling

### Ausstellungstag

Am Ausstellungstag steht ein Waschplatz zur Verfügung.

Es ist keine Melkeinrichtung vorhanden. Das Mitbringen einer eigenen Melkanlage ist erlaubt.

Auf übermässigen Euterdruck ist im Sinne des Tierwohls zu verzichten mit der Einhaltung des ASR-Reglements.

### Vorführung

Für die Vorführung der Tiere im Ring ist jeder Aussteller selber verantwortlich. Es werden jeweils die ganzen Abteilungen vorgeführt, rangiert und anschliessend durch den Experten kommentiert.

### Styling

Erlaubt ist das Waschen und Scheren der Tiere. **Bei den Kühen ist das Aufrichten der Rückenhaare (Top-Line) zur optischen Veränderung der Oberen Linie nicht erlaubt.** Werden trotzdem Tiere mit einer Top-Line auf- bzw. vorgeführt, so werden diese von der Rangierung disqualifiziert. **Rinder dürfen gestylt werden.** Einen separaten Stylingplatz ist auf dem Ausstellungsgelände nicht vorhanden.

In allen übrigen Punkten kommt das ASR-Reglement über das Bereitstellen von Tieren für Ausstellungen zur Anwendung. Verstoss gegen den ASR-Reglement hat einen Ausschluss von der Ausstellung zur Folge.

## 5. Experten

Die Schauexperten werden durch das OK bestimmt. Sie rangieren und kommentieren jeweils die ganzen Abteilungen im Einmannsystem. Gegen den Entscheid der Experten besteht keine Rekursmöglichkeit.

## 6. Anbinden der Tiere

Die Tiere werden abteilungsweise an den entsprechenden Latten angebunden.

## 7. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Anmeldeplattform „SchauNet“ im Bruna-Net. In der Spalte „Bemerkungen“ ist anzugeben, ob das Tier am Schautag „MELK“ oder „GALT“ ist. Wer kein Bruna-Net hat, kann seine Tiere telefonisch unter der Nummer 079 759 05 81 anmelden.

**Anmeldeschluss ist der Sonntag, 04.März 2018**

## 8. Abteilungen

Folgende Abteilungen sind vorgesehen:

- Rinder (am Schautag mind. 10 Mt. bis max. 30 Mt. alt (OB bis max. 35 Mt.)  
→ geboren zwischen 2. Oktober 2015 bis 2. Juni 2017 (BS) bzw. 2. Mai 2015 bis 2. Juni 2017 (OB).
- Erstmelkkühe in Laktation
- Erstmelkkühe galt
- Kühe ab 2. Laktation in Laktation bis LL 49'999 kg
- Kühe ab 2. Laktation galt bis LL 49'999 kg
- Kühe mit Lebensleistung über 50'000 kg melk und galt

Die Abteilungen der Kühe werden nach dem Anmeldeschluss nach Alter unterteilt.

Sofern genügend OB-Tiere gemeldet werden, werden die gleichen Abteilungen gebildet wie bei den BS-Tieren.

Bei zu wenig Tieren werden die Abteilungen durch das OK gebildet.

## 9. Spezialwettbewerbe

### Miss Genetikpreis BS und OB

Der Genetikpreis gewinnt das Tier, mit dem höchsten GZW, ab der 2. Laktation, welches in der Abteilung einen Podestplatz (Rang 1-3) belegt hat. Bei gleichem GZW gewinnt die Kuh mit der höheren Lebensleistung.

### Miss Protein (BS und OB zusammen)

Den Miss Protein-Titel gewinnt das Tier, mit dem höchsten durchschnittlichen mindest Milcheiweissgehalt von 3.30% nach mindestens zwei Laktationen, einem durchschnittlichen Milchfettgehalt von maximal 4.20% und mindestens 5'534 kg Milch im Mittel.

Ergibt sich keine eindeutige Siegerin, ist der niedrigste Milchfettgehalt, bei höchstem Eiweissgehalt entscheidend.

Erfüllen wiederum mehrere Tiere die genannten Anforderungen, obsiegt die Kuh mit der höheren Lebensleistung.

### Rinder BS und OB

Gewählt werden Champion-, Vizechampion- und Mention Honorable-BS sowie OB.

Für die Championwahl teilnahmeberechtigt sind die erst und zweit rangierten Tiere der Abteilungen.

### Junior Champion BS und OB

Gewählt werden Champion- und Vizechampion-BS sowie OB. Für die Championwahl teilnahmeberechtigt sind die erst und zweit rangierten Tiere der Abteilungen.

### **Schöneuter BS und OB**

In den folgenden Schöneuter-Kategorien werden jeweils die Champion-, Vizechampion- und Mention Honorable-BS und OB gewählt:

- Schöneuter Erstmelkkühe (BS)
- Schöneuter jüngere (OB)
- Schöneuter mittlere (BS)
- Schöneuter ältere (BS, OB)

Die Unterteilung zwischen den mittleren und älteren Kühen BS sowie den jüngeren und älteren Kühen OB erfolgt aufgrund der Anzahl Abteilungen. Bei ungerader Anzahl Abteilungen wird bei den BS-Kühen bei der mittleren- und bei den OB-Kühen bei der jüngeren-Kategorie je eine Abteilung mehr zugeteilt.

### **Champion BS und OB**

Gewählt werden Champion-, Vizechampion- und Mention Honorable-BS sowie OB. Für die Championwahl teilnahmeberechtigt sind alle Abteilungssiegerinnen sowie die vom Richter explizit für die Teilnahme der Championwahl gewünschten Kühen.

### **10. Auszeichnungen**

Jeder Aussteller erhält einen Erinnerungspreis.

Die Siegertiere der Spezialwettbewerbe werden mit einem Spezialpreis ausgezeichnet.

### **11. Versicherung**

Die Versicherung ist Sache des Ausstellers.

### **12. Schlussbestimmungen**

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller dieses Reglement in allen Punkten.

Über Fälle die in diesem Reglement nicht erwähnt sind, entscheidet das OK vor Ort und endgültig.

Menznau, September 2017

### **OK-Kantonale Braunviehschau 2018**



Kurt Willmann, OK-Präsident



Andrea Furrer, Sekretärin



Daniel Küng, Schauwesen